

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 7 (1856)
Heft: 9

Rubrik: Literarische Notitz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literarische Notiz.

Preßler's Zeit-Meßknecht. Wenn der schweizerische Forstverein, dessen Ehrenmitglied zu sein ich mich rühme, mit mir die Ansicht theilt, daß auch der einsamste in den dunkelsten Waldwinkel reducirte schweizerische Forstmann immer wissen sollte, welche Zeit es an der großen und kleinen Glocke geschlagen, und wenn es ferner in der Schweiz Sonnenschein gibt — wovon ich, nach auf meiner letzten Alpenreise empfundenen Schweißströmen zu zweifeln nicht Ursache habe: so dürfte der Preßler'sche Meßknecht als Normaluhr oder Zeitmeßknecht um so mehr sich die Zufriedenheit meiner grünen Schweizerfreunde erwerben, als derselbe mittels seines Anhanges ihnen zugleich ein gedrängtes aber vollständiges forst-mathematisches Praktikum und dgl. Universalinstrument auf eine höchst billige Weise vermittelt. Ich zweifle demnach nicht an einer freundlichen Aufnahme meines mathemat. forstl. Aschenbrödels in gegenwärtig erneuter Gestalt bei den auf der lichtumsloffenen Warte des höhern und niedern Zeitbewußtseins stehenden Forstleuten meiner lieben Schweiz.

Nach dem Wunsche und im Interesse der Verlagshandlung knüpfe ich hieran die Bitte, in ihrem geschätzten Journale recht bald eine möglichst eingehende Kritik dieses Werkchens zu veröffentlichen, damit wir sehen, was Gutes und Schlechtes, was noch zuzuthun und wegzulassen an dem Werkchen ist.

Allen meinen Freunden und Gönner ein herzliches Forstheil! von Ihrem aufrichtig treuen

M. R. Preßler.

Herr Professor Preßler, der unermüdliche Mathematiker und wirklicher Rechen-Künstler hatte die Güte der Redaktion ein Exemplar seines neuesten Werkchens der „Zeit-Meßknecht“ oder „der Meßknecht als Normaluhr“ betitelt, Braunschweig bei Friedrich Vieweg und Sohn 1856, in Begleitung obigen Briefes zuzusenden. — Die Tendenz unseres Journals kann nicht wohl mit Kritiken erscheinender Werke sich befassen, allein wenn etwas Geeignetes auftaucht, wovon wir unseren Lesern

Kenntniß zu geben nützlich finden, so haben wir schon öfters solche literarische Anzeigen gemacht. Wir haben bei dem vorliegenden Werke eine doppelte Verpflichtung dies zu thun, sowohl der Sache als der Persönlichkeit unseres verehrten Ehren-Mitgliedes wegen. Eine Mittheilung des Inhaltes dieses neuen Werkchens, wird am besten seine Brauchbarkeit darthun.

Dasselbe enthält 138 Seiten Tafeln der Stunden und Minuten der mittleren (bürgerlichen) und wahren Zeit, zu den mit dem Meßknecht gemessenen Sonnenhöhen für Süd- und Mittel-Deutschland und gibt dann durch Regeln und Beispiele an, wie zu verfahren, sei, bei: 1) Messung der bürgerlichen Zeit. 2) Messung der wahren Zeit. 3) Ermittlung des Sonnen-Auf- und Unterganges und der Tageslänge. 4) Ordinärer Uhrenstellung nach bürgerlicher Zeit. 5) Ordinärer Uhrenstellung auf wahre Zeit. 6) Feinerer Uhrenstellung. 7) Zeitmessungen mit Reduktion der Strahlenbrechung. 8) Konstruktion der Mittagslinie und Uhren-Regulirung durnach. 9) Erleichterter Anfertigung von Sonnen-Uhren. — Das Verfahren dabei ist so klar angegeben, daß allerdings auch ein Nichtmathematiker davon Gebrauch machen und auf mechanischem Wege zu einem richtigen Resultate gelangen kann.

Der diesem Zeit-Meßknecht noch beigefügte „Anhang“ enthält dann die Beispiele zur Erläuterung der Einrichtungen und Anwendungen des früheren Meßknechtes, mit den ausgezeichnet guten Holzschnitten, wie wir dasselbe schon aus der Haupt-Ausgabe des Meßknechtes kennen gelernt haben — so daß man also auch mit dem Zeitmeßknecht — die Quintessenz des früheren Meßknechtes bei sich trägt.

Korrespondenz.

Kanton Luzern. Auch in unserem Kanton hat man eingesehen, daß es im Forstwesen nicht so wie bisher fortgehen kann. Durch den großen Rath wurde das Forstgesetz von 1835 in seinem früheren Bestand wieder hergestellt und ist nun in Folge